



Drucksache: 018/2013

Bezug: 114/2012, 71/2012

Datum: 11.03.2013

Beratungsfolge:

Abfallwirtschaftsausschuss	Entscheidung	20.03.2013	öffentlich
----------------------------	--------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Kommunale Sammlung von Alttextilien

Sachverhalt / Problem	Kreislaufwirtschaftsgesetz
Ziel	Weiterentwicklung der Wertstofffassung, leistungsfähige kommunale Sammlung von Alttextilien
Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	
<input type="checkbox"/> nein	
Im Wirtschaftsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Konto:	Erfolgsplan
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	ab sofort

Butz	Bareth	
Sachbearbeitung / Bereichsleitung	Eigenbetriebsleitung	Landrat

Antrag:**Der Abfallwirtschaftsausschuss beschließt:**

- 1. Für Altkleider/Schuhe wird eine flächendeckende kommunale Sammlung im Holsystem eingeführt. Das System der Straßensammlungen durch Vereine wird ab Juli 2013 sukzessive erweitert und soll ab 01.01.2014 flächendeckend zur Verfügung stehen.**
- 2. Die Anzahl der Sammelbehälter in den Wertstoff-Zentren wird insgesamt erhöht.**

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb bietet für viele, potenziell werthaltige Abfallfraktionen wie z. B. Altpapier, Altmetalle und Elektroschrott leistungsfähige Sammelsysteme an. Diese halten einem Vergleich mit den Angeboten (seriöser) gewerblicher Sammler stand. Als entsorgungspflichtige Körperschaft ist der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb jedoch zur Entsorgung der Abfälle verpflichtet, unabhängig davon, ob für einzelne Abfallfraktionen Erlöse zu erzielen oder Zuzahlungen zu leisten sind. Das am 01.06.2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) enthält Regelungen, durch die unter bestimmten Voraussetzungen gewerbliche Sammlungen abgewehrt werden können. Gemeinnützige Sammlungen sind unter bestimmten Voraussetzungen geschützt.

2. Situation im Landkreis Heidenheim

Die gewerblichen Sammlungen haben in den vergangenen Monaten insbesondere im Bereich Alttextilien/Schuhe auch im Landkreis Heidenheim deutlich zugenommen. Nach den ab 01.06.2012 geltenden Regelungen sind gewerbliche Sammler verpflichtet, die Sammlungen anzuzeigen (in Baden-Württemberg bei den Unteren Abfallrechtsbehörden). Gewerbliche Sammlungen können unter bestimmten Voraussetzungen untersagt werden, z. B., wenn vom gewerblichen Sammler nicht nachgewiesen werden kann, dass seine Sammlung wesentlich leistungsfähiger ist, als die kommunale Sammlung. Inwieweit es allerdings gelingt, vor allem "Gelegenheitssammler" von der Sammlung abzuhalten bzw. diese zu unterbinden bzw. inwieweit letztendlich durch die Überwachungsbehörden Kontrollen und Untersagungen erfolgen können, bleibt abzuwarten.

Bei Altkleidern und Schuhen ist der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb nicht nur aufgrund der gestiegenen wirtschaftlichen Attraktivität (300 - 400 €/Tonne), sondern auch aufgrund der Auswüchse bei gewerblichen Sammlungen und einer Vielzahl zum Teil ohne Genehmigung aufgestellter Container bestrebt, das Sammelsystem leistungsfähiger zu gestalten. Dadurch sollen vor allem auch die "tatsächlich gemeinnützigen Sammler" i. S. des KrWG geschützt werden. Das DRK, die Aktion Hoffnung, der ASB und andere als gemeinnützig anerkannte Organisationen sammeln oder lassen im Landkreis Heidenheim mit Containern oder durch Straßensammlungen Alttextilien und Schuhe sammeln. Nur bei entsprechender Ausgestaltung der Sammlung liegt eine nach dem KrWG geschützte gemeinnützige Sammlung vor. Ob die Voraussetzungen für eine geschützte gemeinnützige Sammlung nach KrWG vorliegen, ist von der Unteren Abfallrechtsbehörde im Anzeigeverfahren zu prüfen. Es ist das Ziel des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes, mit den örtlichen gemeinnützigen Organisationen zusammenzuarbeiten, sofern nach dem Ergebnis der Prüfung der Unteren Abfallrechtsbehörde die Sammlungen tatsächlich gemeinnützig sind. Am 14.12.2012 fand mit dem DRK-Kreisverband Heidenheim ein erstes Gespräch statt.

Derzeit sind in Zusammenarbeit mit einem gewerblichen Dienstleister Altkleider- und Schuhcontainer in jedem Wertstoff-Zentrum aufgestellt. Mit einem Versuch zur Erweiterung des Sammelsystems für Alttextilien und Schuhen im Rahmen der Straßensammlungen von Altpapier durch Vereine wurde in der Gemeinde Dischingen bereits begonnen. Im April wird die Straßensammlung auf Heidenheim-Schnaitheim (ohne Mittelrain) ausgedehnt.

3. Konzept zur Sammlung von Altkleidern und Schuhen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten das Sammelsystem für Altkleider und Schuhe leistungsfähiger zu gestalten und dadurch den Wildwuchs an gewerblichen Sammlungen einzudämmen bzw. zu verhindern. Dabei sind aber vor allem auch die Wirtschaftlichkeit und eine hochwertige Erfassung und Verwertung als wichtige Entscheidungskriterien zu berücksichtigen.

Um umfassende Grundlagen für eine Bewertung und Entscheidung zu erhalten, wurde die Firma TIM CONSULT Mannheim, mit einem Variantenvergleich und der Erstellung einer Konzeption beauftragt. In der Anlage sind eine Kurzfassung (6 Seiten) und die vollständige Fassung (32 Seiten) beigefügt. Die beste Note erhält die Variante V 2. Diese geht von einer Straßensammlung durch Vereine, Containern des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes und Containern von gemeinnützigen Organisationen aus. Nach der Entscheidung durch den Abfallwirtschaftsausschuss werden die im Landkreis tätigen gemeinnützigen Organisationen über die Sachlage informiert und es werden weitere Gespräche über eine Zusammenarbeit geführt.

4. Zusammenfassung

Als weitere Vorgehensweise - konkrete Planung - wird nach dem Variantenvergleich und der Konzeption vorgeschlagen, dass der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb sein bisheriges Sammelsystem für Alttextilien und Altschuhe deutlich erweitert. Hierzu sollte eine flächendeckende kommunale Sammlung im Holsystem eingeführt werden. Die Straßensammlungen (Holsystem) sollten sukzessive ab Juli 2013 angeboten werden. Die Flächendeckung des Systems der Straßensammlungen wäre zum 01.01.2014 gegeben. Die Anzahl der Sammelbehälter an den Wertstoff-Zentren (Bringsystem) soll insgesamt erhöht werden. Karitative Organisationen werden eingebunden. Die Logistik- und Verwertungsdienstleistungen werden öffentlich ausgeschrieben.

Anlagen

Anlage 1 - Kurzfassung (Zusammenfassender Ergebnisbericht)

Anlage 2 - Variantenvergleich und Konzeption